

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Verlagsanlagensätze Listen pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsänderungen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Haasemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstr. 33-32. Telephon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Im fünften Kriegsjahr.

Vier Jahre lang sind nun die Völker dem Bürgerkrieg verfallen. Vier Jahre lang sind nun die Völker, die vordem mit taufend beziehungsreichen Gäden untereinander verbunden waren, voneinander abgeperret; sie erfahren nur von jenseits der Schützengräben, was amtlich abgetempelt ist. Ob die gegen uns im Kriege liegenden Völker den wahren Wortlaut der offiziellen deutschen Angebote zu Friedensverhandlungen, auch den wahren Wortlaut der friedensfreundlichen Erklärungen deutscher Regierungsvertreter und hervorragender Parteiführer kennen gelernt haben? Oder hat man diese Angebote und Erklärungen nur bestimmet, zu Kriegstreiberzwecken frisiert oder gar direkt gefälscht der uns feindlichen Welt mitgeteilt? Warum geht der Krieg noch weiter?

Jenseits der Schützengräben wohnen doch auch Menschen, massen, die aus dem Blutauswurf, wenn sie ihm je verfielen, längst aufgewacht sind, die längst des Mordens müde wurden und sicher mit heiserer Begier nach der Friedensstunde aufschauen. Ganz abgesehen von den politisch reifen Massen, von denen bestimmt anzunehmen ist, daß sie sich bis zum letzten Augenblick den Kriegsschreibern widersetzen werden. Jene gewiß kriegsmüden Massen sind sicher nicht wahrheitsgemäß unterrichtet von der Kriegsfeindschaft der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes. Das erste offizielle deutsche Friedensangebot ist bereits am 12. Dezember 1916 ergangen. Wissen die Volksmassen in Frankreich, England, Italien und Amerika, daß die Friedensresolution des deutschen Reichstages vom 19. Juli 1917 nur von einer ganz kleinen Volksminderheit befaßt wird? Glauben die Völker immer noch, wenn es jetzt zu dem Weltfriedenskongreß käme, dann könnten es die Delegierten der Regierungen trotz vierjähriger Wutartee noch wagen, die Verhandlungen abzubrechen, sofern den Verhandlungspolitikern und Länderverächtlern, deren es überall gibt nicht zum Gefallen verhandelt würde?

Die Völker sind sich fremd geworden, weil der verständige Verkehr aufgehört hat. Man hebe überall die Zeitungszensur auf, und man lasse die Völker ohne Durchsicht der Stimmungsbände wissen, wie sie nach vier Jahren über den Krieg denken, dann wird sich erweisen, wie gering überall die Zahl der Menschen ist, die von einem „Schwertfrieden“ eine glückliche Zukunft erhoffen. Ein hebräischer Militär, der General der Infanterie z. D. Graf Montgelas, schrieb noch jüngst in einem großen Berliner Blatt:

„Auch ohne Schwertfrieden, der nur auf einem Leichen- und Trümmerfeld diktiert werden könnte, ist ein Zukunftsbild denkbar, das allen Ansprüchen an eine hoffnungsvolle Entwicklung des deutschen Volkes genügt!“

Ob die Kriegsheberpreise in den Ententestaaten diese Auslassung des deutschen Generals ihren Feiern ohne Umfälligkeit bekannt machte? Daß die genau entgegengesetzte Schreiberei der „alldeutschen“ Kriegszeitung den uns feindlichen Völkern eifrig serviert wird, um sie in dem Glauben von der unbegreifbaren „deutschen Vergewaltigungssucht“ zu halten, dessen können wir sicher sein. Diese andauernde Täuschung der Welt über die wirkliche Geminnung der ungeheuren Mehrheit des deutschen Volkes, eine Täuschung, die durch die „Alldeutschen“ und „Vaterlandspartei“, Presse fortgesetzt ermöglicht wird, gestattet es den Kriegsführern in den Ententestaaten, immer wieder ihre Völker aufzupöbeln, den Krieg zu verlängern.

Nicht das „Friedensgeschwätz“ verlängert den Krieg. Die Entschliefungen und Operationen der Seeresleitungen werden nicht durch „Friedensgeschwätz“ beeinflusst. Diese gehen ihren Gang weiter, und wenn solch eine Tapferkeit, beispiellose Eingabe für die vaterländische Sache und hervorragende Führung das erstrebte Ziel erreichen können, dann wären die Friedensglücken schon geklärt. Nie sah die Welt ein solches Massenergehen, ein solches Massensterben hüben und drüben. Aber so oft auch beiderseits der „Entscheidungskampf“ prophesiert wurde, immer wieder hat es sich gezeigt, daß dieser Völkerkrieg nicht mit alten Maßstäben gemessen werden darf.

Kurz vor dem Ende des vierten Kriegsjahres zog es die deutsche Seeresleitung, um größere Menschenopfer zu vermeiden, vor, nach starkem westlichem Vordringen in den Vormonaten die Kampfeslinien zurückzuverlegen. Drüben verkündet man deshalb den „balgigen Erdstöß“. Bei uns sind gewisse Landfroschpolitiker kleinlaut geworden, weil ihre kühnen Prophezeiungen wieder mal nicht eintrafen. Wir sehen jedoch in der Minderlegung unserer weltlichen Front nur einen der vielen Wechselfälle in diesem gigantischen Ringen, der uns nicht mit häßlichem Zagen erfüllt. Wer von vornherein den schicksalshareren Ernst dieses Weltkrieges für unser Volk erkannte und betonte, nie in das leichtfertige Unterschätzen der gegen uns ankommenden Mächte eingestimmt hat, der schwankt auch nicht je nach den Schlachtenberichten zwischen „Himmelhochjauchzen und zum Tode betrübt“. Wir haben den „Frieden“ von Brest-Litowsk, und noch mehr seine unmittelbaren Folgen, mit kritischer Sorge betrachtet. Das sich nun im Osten erneut gegen uns zusammenballende Gewitter, durch Gesandtenmord und Bombenattentate auf deutsche Militärbevollmächtigte angekündigt, deutet an, daß wir im fünften Kriegsjahr vielleicht eine Neuaufgabe des Verteidigungskampfes gegen Osten erleben. Wir werden sicherlich auch diese Stürme überleben. Aber wir müssen alle mit den Tatsachen rechnen, wir müssen die aufdringlich lärmenden, schon durch eine Reihe von nicht eingetretten Prophezeiungen hinlänglich bloßgestellten Kriegspolizisten energisch zur Ruhe verweisen, wenn die unglückliche Menschheit in absehbarer Zeit aus dem Kriegswahnsinn herauskommen soll.

Es ist überflüssig, lang und breit darzulegen, daß und warum die Arbeitererschaft Deutschlands zu ihrem Vaterlande steht, um so fester, je drohender der Weltsturm es umtobt. Sicherlich tut sie das nicht zum Schutz der noch immer privilegierten Klasse, sicherlich auch nicht „zum Schutze der Kapitalisten“.

unser Heimat, die bedroht ist, es ist auch unsere Zukunft, um die gekämpft wird! Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft kennt unsere volkswirtschaftlichen Bedürfnisse, weiß, daß Deutschland die freie Betätigung in der Weltwirtschaft benötigt; man braucht uns darüber keine Vorlesungen zu halten. Es ist auch überflüssig, uns vor den „Lodungen des feindlichen Auslands“ zu warnen, uns auf die dortige Herrschaft des Großkapitalismus zu verweisen. Die Gewerkschaften wissen, daß der Kapitalismus überall gleich rücksichtslos gegen die Arbeiterinteressen vorgeht, und unsere gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen haben in vier Kriegsjahren ganz gewiß bewiesen, daß sie gegen den Verrat des eigenen Volkes bereit sind. Spätere Geschichtsschreiber werden es unseren Nachkommen berichten, welche Stützen Deutschland in seiner größten Not auch an den Gewerkschaftsverbänden seiner Arbeiter hatte.

Die undunkelte Gegenwart jedoch sieht Elemente am Werke, die inmitten zunehmender Kriegsnot sich nicht scheuen, die organisierte Arbeitererschaft mit steigender Erbitterung zu erfüllen, ihr die Hoffnung auf rechtliche Anerkennung ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung, schon stark gedämpft, nun vollends zu rauben. Seitdem Bethmann Hollweg, der sich oft mit aufdringenden, einigenden Ansprüchen an das Volk wandte, der mit dem Wut und Unrat der Vorkriegszeit aufzuräumen gedachte, doch auch das gleiche Wahlrecht empfahl, von den Weltbekannten gestürzt worden ist, geht die volkrechtsfeindliche Camarilla dreister auf ihr Ziel los. Das vom König feierlich versprochene gleiche Wahlrecht für Preußen ist von den Geldhabsverbreitern in empörender Weise verhandelt worden; kein vernünftiger Mensch kann hoffen, das „Herrenhaus“ würde diesen großen Schaden wieder gut machen. Ob die Regierung an das Volk appellieren wird, wer weiß es? Das Arbeiterkammergesetz, von dem die Arbeiterorganisationen eine gemeinnützige Wirkung auf die friedliche Austragung der nach dem Kriege sich einstellenden wirtschaftlichen Differenzen erwarten, ist auf die lange Bank verschoben; die kapitalistischen Interessenvertretungen arbeiten emsig an seiner Verhinderung. Das Hilfsdienstgesetz, geschaffen, um während der Kriegszeit wirtschaftliche Streitigkeiten auszuraumen, ohne daß die Arbeiter auf die Vertretung ihrer Interessen zu verzichten brauchen, wird namentlich von Großunternehmern im Bergbau und in der Maschinenindustrie sabotiert. Verhandeln mit den Gewerkschaften wird nach wie vor abgelehnt. Andererseits kommen die großkapitalistischen Pläne gegen die selbständige Arbeiter- und Angestelltenbewegung immer deutlicher ans Tageslicht. Wortführer der Gewerkschaften nach innen und außen, der Ministerpräsident und Wahlrechtsfeinde, fordern ungeniert zu Gewaltmaßnahmen gegen das arbeitende Volk auf, schreiben nach dem „Mann von bodenloser Rücksichtslosigkeit“.

Wenige Tage vor Beendigung des vierten Kriegsjahres wird bekannt, daß Großagrarien, Großcharitrokraten und Großindustrielle dabei sind, ungezählte Millionen Mark Kriegsgewinne zu sammeln: für einen Kampffond gegen die sozialistische Arbeiterpartei, von der auch Millionen Angehörige für die Erhaltung Deutschlands auf den Schlachtfeldern kämpfen und bluten! Das Wort: „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur Deutsche!“ — wie ein Märchen aus uralter Zeit klingt es schon, und doch wurde es erst vor vier Jahren, als der Kriegsjahr losbrach, gesprochen. Noch sind wir im Kriegsturm, wer weiß wie lange noch, und doch werden schon Millionen Mark angehäuft für die Vergeltung des innerpolitischen Kampfes, wie wir sie vor dem Kriege über uns ergehen lassen mußten. Wut und Unrat sollen wieder auferstehen.

Zu jenen Verreckern der inneren Front, deren Einheit durch das gewaltpolitische Treiben immer mehr erschüttert wird, gesellt sich der sogenannte „Bund der Kaiserstreuen“, gleichfalls eine Gesellschaft von „Ehellen und Weiten“, und ruft zum Kampf gegen das eigene Volk auf! In dem „Kaiserstreuen“ Luftfrust werden die „sozialdemokratischen Arbeiter“ verleumdet, sie würden „durch die 2400 Millionen Mark, die in Nordamerika gesammelt wurden“, unterstützt, „um durch Erregung von Parteihader und Zwietracht die innere Kraft des deutschen Volkes zu lähmen!“

Diese offenbar einem irren Gehirn entstammende Verleumdung von Millionen deutscher Arbeiter ruft man zu Papier zu bringen, und sie so im Lande zu verbreiten! Von den infam verleumdeten Volksgenossen gehören viele Hunderttausende auch den Gewerkschaften an. Ueberhaupt wendet sich die reaktionäre Wählerlei tatsächlich in erster Linie gegen die gewerkschaftlichen Arbeiterverbände aller Richtungen. Es genügt, diese gemeingefährliche Verleumdung niedriger zu hängen, zu verteidigen gegen den schamlosen Anwurf dieser „Kaiserstreuen“ brauchen sich die Verleumdeten nicht. Inwiefern, wie sieht es aus in den Köpfen jener Verleumder? Was hat die Arbeiterklasse von solchen strupellosen Lohneinden ihrer Gleichberechtigungsbestrebungen zu erwarten? Und was wird erst das feindliche Ausland sagen, wenn es vernimmt, in welcher schamlosen Weise die Arbeitermassen in Deutschland des Landesverrats beschuldigt werden! Das gibt den Kriegshebern drüben wieder vortrefflichen Stoff für die Kriegsverlängerung. Und die Völker bluten und bluten.

Ungeheures hat unser Volk schon überstanden und noch zu ertragen, bevor die Friedensstunde wieder leuchtet. Ist es nötig, daß die beispiellosen Leiden noch vergrößert werden durch die häßliche Zurückweisung der rechtlichen Forderungen der am schwersten betroffenen Proletariatsmassen, ist es notwendig, daß noch Gift in die schweren Wunden geträufelt wird durch die gekennzeichnete, verleumderische Rede? Soll etwa so die „Stimmung gehoben“ werden im fünften Kriegsjahr?

Glauben die Arbeiter, die sich bisher der gewerkschaftlichen Organisation fernhielten, auf die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen noch rechnen zu können, wo solche volkrechtsfeindliche Elemente in den „führenden Schichten“ ihr schamacherisches Unwesen treiben? Legt Hand mit an, Arbeiterbrüder, ehe es zu spät ist!

Kohlenpreiserhöhungen — teilweise Lohnerhöhung.

Aus dem Königreich Sachsen berichtet uns unsere Bezirksleitung:

In einer gemeinsamen Konferenz mit dem Finanzministerium, der Kriegsamtstelle und dem Bergbauverein (Werksbetreiber), vertrat wir die Notwendigkeit einer Lohnaufbesserung. Die Werksbetreiber erklärten sich ohne Kohlenpreiserhöhung außerstande, die Löhne aufzubessern, und begründeten dies mit den stark gestiegenen Selbstkosten. Wir haben uns mit einer Preiserhöhung von 2 Mk. pro Tonne ab 1. 8. einverstanden erklärt. Die Werksbetreiber bewilligten: für männliche Arbeiter über 21 Jahre 1 Mark, für männliche Arbeiter von 16—21 Jahren 0,50 Mark, für jugendliche und weibliche Arbeiter 0,30 Mark pro Schicht, Erhöhung des Kindergeldes von 6 auf 8 Mark monatlich. Die Regierung stimmte der Kohlenpreiserhöhung zu. Die Werksbetreiber forderten zwei 2,50 Mark pro Tonne mehr für alle Sorten. (Ausführlichen Details siehe an anderer Stelle d. Bl.)

Gleichzeitig teilt die Reichsregierung mit, daß die oberdeutsche Kohlenkonvention über eine Preissteigerung „unterhandelt“, wohl mit dem Ministerium. Auch das rheinisch-westfälische Reichstagsmitglied, das kürzlich keine Preise um 2 Mark erhöhte, dann aber die Preiserhöhung widerrief, „unterhandelt“, wegen eines Preisrückganges von 3 Mark. Die mitteldeutschen Braunkohlenwerke werden sich auch wieder, und wir dürfen jeden Tag die Mittelungen erwarten, daß auch die rheinischen und die inarbrüderloshringischen Kohlengelegen Preiserhöhungen eintreten lassen. Die Preisdrücke ist nun einmal wieder in Bewegung gesetzt. Schon sehen wir auch von der „Remondiererei“, infolge der Kohlenpreiserhöhungen die Eisen- und Stahlpreise, auch die Zementpreise, heraufzuziehen.

Das rheinisch-westfälische Reichstagsmitglied hat mit Geltung vom 1. September ab die Absatzpreise für Kohlen um 2,40 Mark, für Breitschiff um 2,40 Mark, für Koks um 3 Mark, und für Breitschiff (der nun mehr als Hausbrand dient) sogar um 4 Mark pro Tonne erhöht. Eingekalkult ist darin die Kohlensteuer, über die am 1. August in Kraft getretene Umsatzsteuer soll zu Lasten der Verbraucher gehen.

Während die sächsische Regierung die Vertreter der Werksbetreiber und der Arbeiterorganisation zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenführte, wo man sich über die Preis- und Lohnerbhöhung verständigend aussprachen konnte, ist in Preußen nicht möglich. Herr Handelsminister Dr. Sydow hatte separate Überlegungen, auch mit den rheinisch-westfälischen Werksbetreibern, die dann am 29. Juli schon definitiv ihre Kohlenpreiserhöhung beschlossen konnten. Am 25. Juli entsand Herr Sydow die Vertreter der drei größten Bergarbeiterverbände, um mit ihnen die Lohnfrage zu besprechen. Von den Bergarbeiterverbänden ist bereits am 25. Juni in einer Eingabe an den rheinisch-westfälischen Behördenverband beantragt worden:

1. Für Haue und Fehlsauer einer Durchschnittslöhne von 15 Mark pro Schicht, ausschließlich Kindergeld und etwaiger anderer Zulagenleistungen.
2. Für erwachsene männliche Schichtlöhner unter und über Tage eine Lohnerhöhung von mindestens 2 Mark pro Schicht.
3. Für weibliche und jugendliche Arbeiter eine Lohnerhöhung von mindestens 1 Mark pro Schicht.
4. Eine Verdoppelung des Kindergeldes.

In seiner vom 23. Juli datierten Antwort ignorierte der rheinisch-westfälische Behördenverband das Erfinden um eine Lohnerhöhung wieder vollständig, gab aber auch keine Zusicherung einer Lohnerhöhung, sondern „plauderte der Ansicht Ausdruck geben zu können“, daß kein Stillstand in der bisherigen Lohnentwicklung eintreten werde, und „im Falle einer Kohlenpreiserhöhung auch ein entsprechendes schnelleres Ansteigen der Löhne aller Arbeiterklassen im Laufe der bevorstehenden Monate eintreten wird“. Die übliche, ausreichende Antwort.

Der Minister sagte, er könne einer „bringenden Lohnerhöhung“ nicht zustimmen. Er habe am 24. Juli mit den Unternehmern verhandelt und die Genehmigung der Kohlenpreiserhöhung davon abhängig gemacht, daß kritisch das Kindergeld verdoppelt, zweitens die Schichtlöhne monatlich durchschnittlich um 20 Pf. pro Schicht erhöht, und daß drittens die Haue Durchschnittslöhne in demselben Tempo wie 1917 gesteigert würden.

Die Arbeitervertreter wandten ein, die gedachten Zulagen seien angesichts der noch immer weiter steigenden Teuerung und der Bedürftigkeit der Arbeiter entschieden zu gering. Auch seien die Zulagen bisher ganz unverändert, während die Kohlenpreiserhöhungen eine bestimmte Höhe hätten. Die Arbeiter seien durch die steigende Teuerung in große Erregung versetzt und verlangten, wenn die Lebensmittelpreise nicht herabgesetzt werden könnten, eine auskömmliche Lohnaufbesserung. Jetzt werde wieder nur eine unbestimmte Lohnerhöhung „in Aussicht genommen“, die Verteuerung der Lebenshaltung ginge aber zusehends weiter. Der Minister wiederholte, daß er sein Möglichstes tue; für die fiskalischen Gruben würden die Lohnaufbesserungen bestimmt angewiesen.

In Sachsen verhandelt nun die Werksbetreiber unter Leitung von Regierungsbeauftragten direkt mit den Vertretern der Arbeiterorganisation und kommen bald zu einer Verständigung. In Preußen lehnen die Werksbetreiber diesen Weg zur Verständigung ab, erhalten aber trotzdem von der Regierung die Genehmigung zur Kohlenpreiserhöhung, ohne daß den Arbeitern gegenüber eine Verpflichtung zur Lohnerhöhung eingegangen wird. Dieser trasse Unterschied ist durchaus bezeichnend für die Stellung der preussischen Werksbetreiber. Wenn sie im Einverständnis mit den Behörden, nicht für eine „bringende Lohnerhöhung“ (1) sind, ja, wie kamen sie denn dazu, das Kriegslebensmittelpreise aufzufordern! Im März 1917 telegraphierte der Verein für die Bergbauischen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund an Herrn von Batocki, er möchte

„eine ausreichende Erhöhung der Kartoffel- und Brotpreise... und zwar mit sofortiger Wirkung“ vornehmen. Einer „Besetzung der Viehpreise“ widersprechen die Besenherren auch, und sie erklärten: „Es kommt für die Verbraucher mehr auf das Vorhandensein als den Preis der Ware an!“

Derart forderten die Besenherren zur „sofortigen“ „ausreichenden“ Erhöhung der wichtigsten Lebensmittelpreise auf, und wenn damals Herr v. Batoock auch die Verschärfung der Zensur ablehnte, die Agrarier haben das Telegramm der Besenherren weiblich und mit Erfolg ausgenutzt, wie die später erheblich erhöhten Preise für landwirtschaftliche Produkte beweisen.

Nun die Bergarbeiter zum Ausgleich für die von den Besenherren befürwortete Nahrungserhöhung eine angemessene Lohnerhöhung verlangen, da hören wir den Einwand: „Erhöhte Lohnerhöhungen liegen nicht im Arbeiterinteresse.“ Das wurde sogar gesagt: „Die Lohnerhöhung nützt den Arbeitern nichts, denn darauf kommen Erhöhungen der Lebensmittelpreise!“ Wer so argumentiert, der darf aber auch nicht zur Erhöhung der Brot-, Kartoffel- und Fleischpreise auffordern. Uebrigens, bewirken denn die Kohlenpreiserhöhungen, deren unbedingte Notwendigkeit erst noch einwandfrei nachgewiesen werden muß, keine Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse? Wer lebt, wird sehen.

Die Besenherren fühlen sich in der Macht. Sie wissen und fagen es, daß ein mehr oder weniger großer Teil der Arbeiter immer noch unorganisiert ist. „Die Arbeiter sind zufrieden, sie selbst stellen keine Lohnforderung“ wurde werksseitig gesagt. Allerdings, wer zufrieden ist, verlangt keine Besserung. Aber wir wissen doch, daß gerade sehr oft die Unorganisierten die stärkste Anreizbarkeit anhängen — natürlich nur mit leeren Worten, hinter deren nicht der Wille zur Reform steht. Würden sich alle Belegschaftsmitglieder in Reich und Glied der Organisation stellen, dann hätten wir schon viel höhere Lohnzulagen vereinbaren können, und die Werksbesitzer würden sich jetzt verpflichtet haben, allen Arbeitern höhere Lohnzulagen zu garantieren. Jetzt verlassen sich die Werksbesitzer auf die Unorganisierten, und diese erreichen sich so wieder als das stärkste Hindernis des sozialen Aufstiegs der Arbeiterklasse. Sagen wir das überall und fordern wir die Unorganisierten an, sich nicht mehr abseits zu halten, sondern mitzubekommen als organisierte Kameraden an der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Wer das nicht tut, der will es nicht besser haben, für den müßte es noch schlechter kommen.

Der Einheits-Knappschaftsverein in Bayern auf dem Marsche.

In der Kammer 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben wir bereits kurz auf einen von der bayerischen Regierung dem Landtage unterbreiteten Gesetzentwurf verwiesen, der unseren Bestrebungen auf eine Vereinheitlichung des Knappschaftswesens ein gutes Stück näher kommt. Zwar bringt er uns nicht den von uns immer wieder geforderten und von der sozialdemokratischen Fraktion des bayerischen Landtages wiederholt beantragten Einheitsverein, aber er kann als eine Abschlagszahlung zu ihm betrachtet werden.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, dem mittlerweile beide Kammern des Landtages zugestimmt haben, sind kurz folgende: Das Staatsministerium des Innern und des A. Sonst kann die Knappschaftspflicht auch auf Arbeiter in unterirdischen Bauen, Steinbrüchen und Gräbereien nichtberührender Mineralien und den dazu gehörigen Anlagen ausdehnen. Praktisch soll diese Bestimmung sofort auf die Graphitarbeiter des bayerischen Waldes und auf die Laugrubenarbeiter der Salz angewendet werden, wodurch sich die Zahl der bayerischen Knappschaftskassenmitglieder um rund 2000 erhöhen wird. Diese Arbeiter, wie auch die neuerstehenden Berg-, Erz- und Salinen- und die vom Staatsministerium der Versicherungsanstalt unterworfenen Bauen, Steinbrüche und Gräbereien sind einem vom Oberbergamt neu zu errichtenden gemeinsamen Knappschaftsverein zuzuwenden. Die bereits bestehenden Knappschaftsvereine bleiben in Wirklichkeit, doch können sie durch Beschluß des Oberbergamtes nach Einvernahme des Knappschaftsverstandes und Anhörung des Werks-

besitzers mit dem gemeinsamen Verein vereinigt werden. Das Oberbergamt hat die Beobachtung der für die Tätigkeit der Knappschaftsvereine in Betracht kommenden Gesetze und Satzungen zu überwachen. Insbesondere obliegt ihm die Überwachung der dauernden Leistungsfähigkeit der Vereine und der sachungsmäßigen Verwaltung des Vereinsvermögens. Unterläßt ein Verein die zur Herbeiführung oder Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Knappschaftskassen erforderlichen Maßnahmen, so kann das Oberbergamt die Beschlußfassung anordnen. Wird der Anordnung keine Folge gegeben, so hat das Oberbergamt die erforderlichen Maßnahmen von Amtswegen mit rechtsverbindlicher Wirkung zu treffen. Daneben wird nach schließlich auch noch die „Arbeitsunfähigkeit“ als Voraussetzung der Erlangung der Invalidenpension durch die „Unfähigkeit zur Berufstätigkeit“ erlegt.

Von der sozialdemokratischen Fraktion ist bei der Beratung des Gesetzentwurfes mit Nachdruck die Festsetzung einer Frist verlangt worden, innerhalb der der Zusammenschluß der Vereine zu dem Einheitsverein erfolgen sollte. Diesem Verlangen wurde aber sowohl von der Regierung als auch den bürgerlichen Parteien mit dem Hinweis auf die ungleiche finanzielle Ausstattung der Vereine und ihrer dem Zusammenschlüsse notwendig vorausgehenden Sanierung abgelehnt; der Einwand der Sozialdemokraten, daß erst die Fristfestsetzung den Anordnungen des Oberbergamtes eine viel gewichtigere Bedeutung verleihe, die Sanierung und den unaufschiebbaren Zusammenschluß beschleunige, wurde von ihnen übergangen. Ausgesprochen war es der Parteimittelsabgeordnete Stecks, der Vertreter der christlichen Bergarbeiter, der den Standpunkt vertat, „daß es ganz verkehrt wäre, den einzelnen Vereinen eine ganz bestimmte Frist vorzuschreiben und festzusetzen, innerhalb der sie die vollständige Sanierung durchzuführen verpflichtet sind, und bei Ablauf dieser Frist mit Zwangsmitteln von Seite des Oberbergamtes einzugreifen; mit vollem Rechte sei im Ausschusse betont worden, daß man sich bei Schaffung des großen, zukünftigen Knappschafts-Einheitsvereins in Bayern vor jeder Heberlei hüten und mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gehen müsse, da nur eine ruhige und stete Entwicklung zu dem gewünschten Ziele führen könne.“ Nun kann man ja der bayerischen Regierung und dem Landtage in sozialpolitischer Beziehung jeden Vorwurf machen, nur nicht den, daß sie sich gerade auf diesem Gebiete niemals überstürzt hätten. Und wie notwendig gerade bei dem Einheits-Knappschaftsverein ein Antreiben und eine Stärkung der Regierung gewesen wäre, zeigt der Sturmhauf, der von dem Verein der bayerischen Bergbauinteressenten gegen den Gesetzentwurf unternommen wurde. In einer Petition nimmt dieser lebhaft Stellung gegen die Regierungsvorlage und ganz besonders gegen die Bestimmung, daß die bestehenden Knappschaftsvereine vom Oberbergamt zu einem gemeinsamen Verein zusammengeführt werden können. Dadurch erhalte die Staatsregierung die Möglichkeit, Maßnahmen von weitgehendster finanzieller Bedeutung für die einzelnen Werke zu treffen. Durch den Krieg würden die Vereine ganz außerordentlich belastet, und die Arbeitgeber würden, wenn der Entwurf Gesetz würde, ganz erhebliche Mehraufwendungen zu machen haben. Erneute Mittel würden in einzelnen Fällen notwendig sein, auch die Beiträge der Arbeiter müßten beträchtlich erhöht werden, und diese würden, wie die Arbeitgeber fürchten, von den Arbeitern in Gestalt höherer Lohnforderungen auf sie abgewälzt werden. Aus alledem sei der Gesetzentwurf abzulehnen.

Nicht mit Unrecht wurde von der Regierung in der Abgeordnetenversammlung demgegenüber darauf verwiesen, daß, wenn jetzt einzelne Vereine, um ihre Solvenz herbeizuführen, größere Anstrengungen machen müßten, das nicht die Folge des beschriebenen Zusammenschlusses sei, sondern lediglich die Folge davon, daß die Vereine früher nicht hinreichend gesorgt hätten. Die Staatsregierung müßte auch dann auf diese Sanierung mit allem Nachdruck hinwirken, wenn der Zusammenschluß überhaupt nicht in Frage käme, ja in diesem Falle vielleicht noch mehr, und deshalb auch die Erwartung aussprechen, daß die Werksbesitzer die zur Zeit für sie bestehenden recht günstigen Verhältnisse auch dazu benützen, in außerordentlicher Weise zur Stärkung der Vereinsvermögen beizutragen. — Daß die Werksbesitzer dazu sehr wohl in der Lage sind, zeigen uns die Geschäftsergebnisse auch der bayerischen Berg- und Hüttenwerke. So hat beispielsweise die

Oberbayerische Bergwerksgesellschaft (Miesbacher Verein) in den letzten 3 Geschäftsjahren, bei einem Aktienkapital von nur 4 800 000 Mark und 2 013 654 Mark Abschreibungen einen Nettogewinn von 2 806 549 Mark erzielt. Und die Miesbacher (Sulzbacher Verein) steigerte im letzten Geschäftsjahre den Betriebsgewinn um 3 1/2 Millionen Mark, während die sozialen Lasten in den letzten vier Jahren von 328 000 Mark auf 378 000 Mark, also in den 4 Jahren zusammen nur um 50 000 Mark, gestiegen sind. Und trotzdem immer wieder die fortgesetzten Klagen über die gesteigerten Ausgaben der Unternehmer für soziale Zwecke.

Nun ist ja die Petition durch den Beschluß zum Gesetzentwurf und die Erklärung der Regierung, daß das Oberbergamt nur im äußersten Falle von der ihr eingeräumten Befugnis Gebrauch machen würde, und daß sie die Verschärfung einer allzu schweren Belastung nicht anerkennen könne, für erledigt erklärt worden. Allein, bei dem Einfluß verschiedener Herren der Bergwerksindustrie im Reichsrat und dadurch auf die Regierung kann die Befürchtung nicht von der Hand gewiesen werden, daß die Sanierung und der Zusammenschluß der Vereine nicht mit der notwendigen Entschiedenheit betrieben werden wird.

Wie notwendig gerade für Bayern der Zusammenschluß ist, ergibt sich wohl am besten daraus, daß die rund 13 000 Knappschaftsmitglieder auf 17 aktive Vereine entfallen. Die meisten Vereine umfassen nur einen oder einige kleine Betriebe. Kommt ein solcher Betrieb zum Stillstand, dann ist es erfahrungsgemäß mit den Ansichten und Ansprüchen der Mitglieder recht wenig günstig bestellt. Ganz richtig hat deshalb auch der Staatsminister v. Danks erklärt, daß es zur Sicherstellung der Ansprüche der Mitglieder nicht nur notwendig ist, daß die Vereine augenblicklich solvent sind, woran es auch schon zum Teil fehlt, sondern daß deren Solvenz auch für die Zukunft sichergestellt werden muß, daß dies bei kleinen Vereinen immer sehr fraglich und nur bei einem engen Zusammenschluß der Vereine zu erreichen ist. Nach einem im Auftrage der Regierung im Jahre 1912 erstatteten verfassungsgemäßen Gutachten lagen damals die finanziellen Verhältnisse der bayerischen Knappschaftsvereine außerordentlich darnieder. Es muß ja anerkannt werden, daß sich die Regierung in der Zwischenzeit, wohl nicht zuletzt infolge des fortgesetzten Drängens unseres Verbandes und der Sozialdemokraten, mit Erfolg bemüht hat, die Sanierung der Vereine in die Wege zu leiten. Nach der Erklärung der Regierung kann diese heute, allerdings unter Auserlassung der Kriegswirkungen, bei den zum Bayerischen Knappschaftsverbande zusammengeschlossenen Vereinen der Staatswerke als abgeschlossen gelten. Das gleiche gilt bei dem Sulzbacher Verein, der 1912 noch einen Fehlbetrag von 80 000 Mark aufwies. Frankenholtz wies einen Fehlbetrag von 730 000 Mark auf, die Beiträge wurden erhöht, die Pensionen reguliert, die Sanierung wird in absehbarer Zeit durchgeführt sein, vorbehaltlich immer unter Auserlassung der Kriegswirkungen. Das gleiche ist bei Wunsiedel und Klingenberg der Fall. Letztere hatte nach dem genannten Gutachten den geringen Fehlbetrag von 900 Mark, vom 1. Januar 1914 an wurden die Beiträge erhöht, was zur vollständigen Sanierung der Kasse führen wird, wenn sie mittlerweile nicht bereits erreicht ist. Wunsiedel ist ebenfalls durch eine Beitrags-erhöhung daran gegangen, den Fehlbetrag von 42 000 Mark zum Verschwinden zu bringen. Usthal-Hammerau hatte 1912 nur noch einen Fehlbetrag von 6000 Mark. Das Vermögen ging inzwischen um ein Geringes zurück, die Zahl der Unterhaltungsberechtigten hat sich aber außerordentlich stark vermehrt, so daß also jedenfalls ganz erhebliche Maßnahmen zur Sanierung getroffen werden müssen. Der Bezirksverein Bayerns hatte nach dem Stande von 1912 einen Fehlbetrag von 69 000 Mark. Sanierungsmaßnahmen sind leider nicht getroffen worden, doch steht dieser Verein infolgedessen nicht ungünstig, als er eine verhältnismäßig starke Zunahme an aktiven Mitgliedern aufzuweisen hat, der nur eine normale Erhöhung der Röhrl der Unterhaltungsberechtigten gegenübersteht. Ganz bedenklich liegen die Verhältnisse beim Miesbacher Verein; gezeichnet ist in der Zwischenzeit leider recht wenig, so daß selbst nach Ansicht der Staatsregierung bei diesem Verein ganz energisch an eine Sanierung herangegangen werden müsse. — Während der Jahre 1911 bis 1917 hat sich das Vermögen der Vereine vermehrt beim Bayerischen Knappschaftsverband von 4,3 auf 6 Millionen Mark, bei Frankenholtz von 2,1 auf 3 Millionen Mark, bei Sulzbach von 260 000 auf

Theaterkulturverband und Gewerkschaften.

III.

Die Stellung der Gewerkschaften zum Theaterkulturverbände. Als allgemein bekannt wurde, daß die Generalkommission der Gewerkschaften sich dem genannten Verbände als korporatives Mitglied angeschlossen habe, hörte man hier und da Zweifel äußern, ob das auch noch mit den Aufgaben der Generalkommission etwas zu tun habe. Eine Generalkommission, die sich auch sonst durch klare Worte gegen die Generalkommission auszeichnet hat, hat sogar Proteste gegen den Anschluß erhoben.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Artikels, die Generalkommission gegen solche Angriffe oder überhaupt um ihres diesbezüglichen Beschlusses zu verteidigen. Es genügt zu sagen, daß sich die persönliche Auffassung des Verfassers in der Sache durchaus mit der der Generalkommission deckt, und zwar in dem Sinne, daß einmal zu irgendwelchen Protesten kein Anlaß vorliegt, und zum andern, daß der Beitritt zum Theaterkulturverbände aus die damit bewirkte Förderung seiner Bestrebungen durch aus im Rahmen der Aufgaben der Gewerkschaften liegt und von ihnen unterstützt zu werden verdient. Denn es dürfte unter Gewerkschaften ja wohl keinen Streit darüber geben, daß die Gewerkschaften neben ihrer Hauptaufgabe, dem Kampfe um die wirtschaftliche Hebung und Förderung der Arbeiter, auch allgemeine-kulturelle Aufgaben zu erfüllen haben und solche erfüllen wollen. In den Statuten wohl aller Gewerkschaften ist das so ausgedrückt, daß neben der wirtschaftlichen Lage auch die geistigen Interessen der Mitglieder gefördert werden sollen. Schon ein oberflächlicher Blick in die deutsche Gewerkschaftspress zeigt uns ja auch, wie ernstlich es die Gewerkschaften mit dieser ihrer Aufgabe nehmen, und wie ernstlich weit entfernt sie davon sind, einer lediglich auf Materielle gerichteten Kultur zu dienen. Sie haben sich in stetig steigendem Maße auch die Pflege und Förderung geistiger Kulturgüter zu eigen gemacht, wobei sie das mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vermögen.

Es liegt andererseits aber auch in der Natur ihrer Gesamtaufgaben, daß diese Förderung geistiger Interessen bisher hinter der Verfolgung wirtschaftlicher und anderer mehr materieller Dinge verhältnismäßig zurückgeblieben mußte.

Nur in einem gesunden Maße lohnt ein gesunder Geist — deshalb mußte erst einmal die materielle Grundlage für alles andere geschaffen werden. Es mag allerdings auch die Tatsache, daß notwendigerweise die Pflege der geistigen Interessen nicht immer gleichen Schritt halten konnte mit der Förderung der sonstigen Aufgaben, nicht allen Gliedern der Bewegung gleich klar zum Bewußtsein gelangt sein. Aber allen denen, die wissen, was in dieser Hinsicht noch fehlt, ist die Tatsache jedenfalls nicht gleichgültig, und sie haben daher das lebhaftest Bedauern, das Manco, das in dieser Beziehung nun einmal noch vorhanden ist, mit allen erreichbaren Mitteln auszugleichen.

Eines der wertvollsten Bildungsmittel, ein Mittel zur Verbreitung und Vertiefung geistiger Kultur, ist nun zweifellos das Theater — aber konnte es das sein. In wie hohem Maße das Theater — das Wort im weitesten Sinne gefaßt — auf die Gemüter und das Denken der breiten Massen einzuwirken vermag, das haben — in gutem wie in bösem Sinne — schon die Staatensender und herrschenden Gewalten im künftigen Altertum erkannt: im guten Sinne die christlichen Machthaber, die als wichtiges Mittel zur Verhütung der von ihrer Scholle betriebenen kühnen Protesten „paucis et cunctis“, d. h. Brot und Spiele verabreichten haben. — Je es hat Ergeben gegeben, wo das Theater ein revolutionärer Faktor gewesen ist. So wissen wir aus der Geschichte der großen französischen Revolution, wie tief dieselbe geistig durch die Romane eines Voltaires beeinflusst worden ist.

Sehen wir aber von jeder besondern Tendenz ab. Betrachten wir das Theater lediglich als Anlaß zur Vermittlung und Förderung all-

gemeingeistiger Kultur, so läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß es im Dienste der geistig-kulturellen Hebung des Volkes ein Faktor von außerordentlich starker Bedeutung ist, und es in noch weit höherem Maße zu werden vermag. Das haben die großen Heroen deutscher Geisteskultur in ihren Schriften über die Bedeutung des Theaters immer wieder dargelegt. Es sei hier nur ein Name genannt: Schiller! Wer es daher unternimmt, der breiten Masse des Volkes das Theater näher zu bringen und demselben ermöglicht, gute Kunst zu erschwinglichen Preisen zu genießen, der bereitet den Boden für eine allgemeine Hebung der geistigen Kultur, der berichtigt Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes. Der leistet vor allem der Arbeiterklasse einen großen Dienst. Ist das nicht eine Aufgabe, um einmal ein banales Wort zu gebrauchen: des Schweißes der Existenz und Besten wert? Und sollte das nicht auch zu den Aufgaben der Arbeiterorganisationen aller Art gehören?

Die Antwort auf die vorstehende Frage haben die meisten Organisationen auch wohl schon in der Praxis gegeben. Denn es dürfte nur wenig unter ihnen geben, die nicht schon einmal oder öfter künstlerische Vorbereitungen für ihren Mitgliederkreis veranstaltet hätten. Aber vor schon an der Vorbereitung solcher Veranstaltungen mitgewirkt hat, der weiß auch, daß es in der meisten Fällen, wenn ein wirklich künstlerisches Programm zusammengestellt werden soll, ohne künstlerische Vertiefung nicht geht. Und auch dann bleibt eine solche Veranstaltung für die mit der Vorbereitung Betrauten immer eine sehr zeitraubende und verantwortungsvolle Aufgabe. Andererseits aber, wenn es vergönnt war, einer wirklich gelungenen künstlerischen Veranstaltung in unsern Organisationen beizuwohnen, der hat sicher von vielen der Mitglieder den Wunsch äußern hören, daß „so etwas“ doch öfter geboten werden möchte. Es ist aber auch eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Arbeiterorganisationen solche Veranstaltungen nur in sehr geringer Zahl herausbringen können und demnach das, was geboten werden kann, weit hinter dem zurückbleibt, was gewünscht wird. Schließendlich ist jede derartige Sache auch ein finanzielles Wagnis, das nicht immer günstig ausgeht.

IV.

Die Gewerkschaften und das heutige Geschäftstheater.

Somit nun die organisierte Arbeiterschaft heute schon ein größeres Bedürfnis nach künstlerischer Erbauung hat, ist sie in der Hauptache auf die geschäftlichen Darbietungen dieser Art angewiesen. Es kann zugegeben werden, daß in dieser Hinsicht in Berlin und noch in einigen Großstädten mancherlei Gutes und Schönes geboten wird. Aber es ist selbst in Berlin für die meisten Arbeiter mit großen Umständen verbunden, die zugleich auch ein Mehr an Kosten bedeuten. Die große Mehrzahl der Arbeiter wohnt an der Peripherie und in der Vororten; für sie bedeutet der Besuch eines guten Theaters oder Konzerts daher immer eine Reise und unterbleibt deshalb oftmals, selbst wenn es nicht an Interesse und den nötigen Mitteln fehlt. Singu kommt, daß bei dem gegenwärtigen Andrang zu den Theatern die Erlangung einer Eintrittskarte höchst unsicher ist. Aber auch wenn wir davon absehen, so steht doch fest, daß das Gute, das heute geboten wird, nur einem ganz kleinen Bruchteile der Arbeiterschaft zustoßen kommt. Ein anderer und erheblich größerer Teil gibt sein Geld wohllos für künstlerisch minderwertiges hin, erhält also vergeblich oder gar vergeblich geistige Nahrung zu den sonstigen zweifelhafte physischen Ersatzmitteln der gegenwärtigen und wahrscheinlich auch noch kommenden Zeit. Die Folge ist: geistige Verblüdung, statt Bildung. Und endlich: der größte Teil lebt leider noch in geistig-kultureller Beziehung stumpf und dumpf dahin.

Es ist also allgemein noch eine Lücke von Kulturarbeit auf diesem Gebiete zu leisten. Das ist aber eine Arbeit, die die verschiedenen Arbeiterorganisationen auf lange Zeit hinaus gar nicht in Angriff nehmen können, selbst wenn sie es wollten; sie können sie gar nicht leisten, weil das, als Ganzes betrachtet, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu erreichen ist.

Läßt man aber zunächst noch den größten Teil dieser Kleinaufgabe

außer acht, so gilt es doch, denen, die schon höhere geistige Interessen haben, die sie aber bisher mehr schlecht als recht befriedigen konnten, zu helfen, ihnen die Befriedigung dessen, was sie suchen, zu Bedingungen zu beschaffen, die günstiger sind als bisher; mit anderen Worten: für weniger Geld mehr und Besseres zu bieten, als bisher geboten wurde. Das allein ist schon eine Aufgabe, die weder von den einzelnen Organisationen der Arbeiter, noch von ihnen zusammen gelöst werden kann, eben weil es ihre Mittel nicht zulassen und — in seiner Totalität! — auch aus dem Rahmen ihrer Aufgaben herausfällt.

Aber das ist erst die eine Seite des Problems. Die andere, ebenso wichtige, ist die direkte Einwirkung auf die Theater und sonstigen Kunststätten in dem Sinne, daß dieselben den Kunstkonsumenten, um einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, das Beste vom Besten bieten, und vor allem, daß sie das geben, was ihre Abnehmer wünschen. Eine große Gewerkschaft wird ja wohl in der Lage sein, für ihre Mitgliedschaft mal einen Theater- oder Konzertabend vollständig zu bezahlen und ein Programm zu bekommen, das sie zuzugibt. Aber damit ist für das Ganze gar nichts erreicht. Damit wird an dem Wesen der heutigen Kunstproduktion nichts geändert. Die große Masse der Besucher wird dabei nach wie vor mit dem Mittel nehmen müssen, was die jeweilige Direktion ihnen zu bieten für gut befindet — und das hängt immer vom Passenreport ab. Wie aber das künstlerische Gut ausfällt, das unter diesem Gesichtspunkt zur Verteilung gelangt, darüber ist schon manches treffliche Wort gesagt worden. Die Hebung des künstlerischen Niveaus der Theater und Kunststätten ist also nur möglich unter gleichzeitiger Bekämpfung des reinen Geschäftes oder kapitalistischen Charakters dieser Unternehmungen! Man wird aber zugeben müssen, daß das eine Aufgabe ist, die mit den Mitteln der Gewerkschaften direkt nicht bewältigt werden kann, obwohl es sich dabei um kulturelle und zugleich auch um soziale Aufgaben handelt, die den sonstigen Aufgaben und dem Wesen der Gewerkschaften nahe verwandt sind. Wer aber das Eine — die geistig-kulturelle Hebung des Volkes durch das Bildung- und Erziehungsmittel der darstellenden Kunst — will, der muß auch das Andere wollen: Die soziale und kulturelle Hebung des Bildungsmittels, des Theaters! Diese Aufgabe abzulehnen, hieße auf ein wertvolles Mittel zur geistigen Hebung der Mitgliedschaften verzichten. Darum, weil wir das nicht dürfen, muß eine andere Organisation — nach dem Prinzip der Arbeitsteilung — diese Arbeit verrichten.

Die Aufgabe nun den Massen des Volkes das Theater und gute, echte Kunst überhaupt, näher zu bringen, und umgekehrt das Theater der Masse; andererseits aber auch auf die künstlerischen Unternehmungen einen nachhaltigen Einfluß im Sinne einer wirklichen künstlerischen, kulturellen und sozialen Hebung auszuüben — diese Aufgabe hat sich der Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur gestellt. Der Verband hat kein bestimmtes künstlerisches Programm in dem Sinne, daß er gewisse Richtungen oder Strömungen fördern oder andere hemmen will — er hat keine „ismen“ in seinem Programm; er vertritt auch keine bestimmte politische Richtung oder Weltanschauung; seine einzige Aufgabe soll sein, die Förderung wahrer und echter Kunst vor allem in dem Sinne, daß jeder das, was er sehen oder hören will, in einer Weise vorgeführt bekommt, daß er für seine Welt- und Lebensanschauung den künstlerisch und geistig höchsten Gewinn aus dem Dargestellten heimträgt. Der Verband wird also beispielsweise einer katholischen Mitgliedschaft nicht „Die Brüder von Saint Bernhart“ vorführen lassen, und ebenso wenig einer sozialdemokratischen ein Tendenzstück, das sich gegen ihre politische Anschauung richtet, sofern sie nicht selber den Wunsch hat, es kennen zu lernen. Darüber, was die einzelnen Mitgliedschaften vorgeführt zu haben wünschen, sollen sie selber bestimmen. Und wenn Vorstellungen für ein gemeinsames Publikum stattfinden, dann bietet der reiche Schatz unserer Bühnenkunst so viel, das anerkannt Guten und Schönen, daß alle es sehen und hören können, ohne irgendwelchen iblein Anstoß zu empfinden. Nur das ist in denkbar schönster und zugleich wirksamster Weise dargeboten wird, dafür will der Verband mit seinen Mitteln sorgen.

600 000 Mark und bei Wiesbach von 1,7 auf 1,8 Millionen Mark. Die vorstehenden Zahlen müssen aber immer unter Außeracht-

Table with 4 columns: Verein, Gefallene, Verwundete, Sterbende. Rows include Knappschütz-Verein, Wiesbacher Verein, Frankenhöfer Verein, and Schützliche Kameraden zusammen.

Der Mehrerwerb hierfür beträgt bis zum 1. Januar 1918 bei den Vereinen des

Bayerischen Knappschützerverbandes 14 000 M. für Invaliden, 20 000 M. für Witwen und 17 000 M. für Waisensöhne,

alten bayerischen Knappschützervereinen 22 000 für Invaliden, 24 000 M. für Witwen und 31 500 für Waisensöhne.

Dazu kommt der Anfall an Beiträgen für die eingezogenen Mitglieder, der allein beim Knappschützerverband bis Ende 1916 125 000 Mark betrug, zu dem noch die Abfindungen gemäß Artikel 4 des Kriegs-Knappschützervereines im Betrage von 63 000 Mark kommen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Entlohnung des Aufsichtsrats.

Der Lothringer Stollen- und Bergwerks-Verein (früher Umkehrer) gibt bekannt, er habe als „sachungemäße und vertragliche Entlohnung des Verwaltungsrats und Vorstands, sowie Verlohnungen an Beamte und Meister“ 758 577,70 Mark vorausgibt.

Ueberschüsse eines westfälischen Berg- und Hüttenwerkes.

Zur rechten Zeit, um die „Notwendigkeit“ weiterer Preisrückführungen für Kohle, Eisen und Stahl zu „beweisen“, veröffentlicht der Bochumer Verein für Bergbau und Hüttenindustrie seinen Geschäftsbericht für 1917/18.

Table with 4 columns: Verkaufserlöse, Abschreibungen, Zinsende, Prozent. Rows for years 1917/18, 1916/17, 1915/16, 1914/15, 1913/14.

Trotz Kriegsteuern und außerordentlichen Ausgaben zu Betriebsverbesserungen und -erweiterungen - diese Sonderausgaben werden vor Feststellung des Protogewinns verrechnet - ist der Ueberschuss weiter gestiegen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Kampfbereitungen der Gewerkschaftsfeinde.

Der „Vorwärts“ ist in der Lage, ein vom 11. Juli 1918 datiertes Geheimdokument des sogenannten „Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie“ zu veröffentlichen, in welchem alle Feinde der tatsächlichen Gleichberechtigung der Arbeiterklasse gebeten werden, Geld, viel Geld für einen „Wahlkampf“ zur Bekämpfung der Sozialdemokratie herzugeben.

- List of names and titles: Wirkl. Geh. Rat von Arnim, Oberleutnant a. D. Graf von Blücher, General d. Inf. v. D. von der Voet, Wirkl. Geh. Rat von Dierken, Landrat a. D. Graf von Dohna, Landrat a. D. Dr. von Gohlar, Geh. Justizrat Haarmann, Syndikus Hirsch, Generaldirekt. Reg.-Rat a. D. K. Leindorff, General d. Inf. v. D. von Liebert, Direktor Dr. Huhnau, Landrat a. D. H. K. von M., Wirkl. Geh. Regierungsrat Dr. Schmidt, Geh. Kommerzienrat Dörfler, Landgerichtsdirektor Dr. Wagner.

Man sieht, es sind unsere alten Bekannten. Die Gegner jeder Anerkennung der Arbeiterorganisation, die Gegner des Arbeitsamtesgesetzes und der Tarifverträge, die Nutzer nach Ausnahmegesetzen die selbstständige Arbeiterbewegung, die Feinde des gleichen Wahlrechts, die Gewerkschaften nach innen und außen.

Internationale Rundschau.

Haben wie drüben!

Laut der „Abnischen Zeitung“ hat sich der australische Minister Hughes in einer letzten Rede gegen Deutschland auch gegen den Führer der englischen Sozialistenpartei, Arthur Henderson, gewandt.

„Eine gesunde Wirtschaftspolitik für England bedeutet für Deutschland einen erheblichen Schaden, und unsere Pazifisten scheinen von starker Mißbilligung auf die deutschen Interessen erfüllt zu sein.“

Diese Rede kennzeichnet den Reizier hinreichend. Aber was bekommen wir in Deutschland zu lesen? In einem anonymen Flugblatt, das in den Bergwerks- und Hüttenbezirken gegen unseren Kameraden Que verbreitet wird, weil er die Amerikaner von Longwy-Brich verurteilt, dafür eine beträchtliche Verhaftung über die Lieferung unseres Erze bedroht.

Knappschützliches.

Verwaltungsbericht des Bochumer Knappschützervereins für 1916.

Nach dem Verwaltungsbericht für 1916 hat der Bochumer Knappschützerverein sehr stark unter den Einwirkungen des Krieges zu leiden. Die Mitgliederzahl ist in den drei Klassenabteilungen (Krankenkasse, Pensionenkasse und Sonderanfall) gesunken.

In der Krankenkasse sind die Krankheitsfälle durch die Generalversammlung vom 28. Dezember 1916 erhöht worden. Eine weitere Erhöhung erfolgte Anfangs Dezember 1917 gemäß der Bundesversammlung vom 22. November 1917, indem die Höchstgrenze für den arbeitsunfähigen Grundlohn auf 8 Mark heraufgesetzt wurde.

Der Vorstand verzichtete gegenüber den Feinden auf Ordnungsstrafen und Erlassungsbefehle wegen Nichtbeachtung der Befreiungsbestimmungen, auf das sämtliche Kriegsbeschädigte (frühere Mitglieder) der Krankenkasse ohne Befreiung von der Krankenversicherungspflicht innerhalb 2 Monaten nach der Entlassung aus dem Wehrdienst angelegt werden können.

Die durchschnittliche Zahl der Mitglieder betrug im Jahre 1916 307 508 gegen 286 671 im Vorjahre und 409 271 im Jahre 1913. Diese Zunahme ist durch stärkere Aufzählung von jugendlichen und weiblichen Arbeitern und Angehörigen erreicht worden.

Die durchschnittliche Zahl der unter 16 Jahre alten Mitglieder 14 755 betrug, liegt sie 1916 auf 24 278. Noch stärker tritt die Anlegung weiblicher Mitglieder in Erscheinung. Während im Januar 1915 ihre Zahl nur 546 betrug, waren im Dezember 1916 15 108 weibliche Mitglieder vorhanden.

Die Vermögensentwicklung wurde durch die Einwirkungen des Krieges allzu sehr gehemmt in allen drei Klassenabteilungen, und haben mit Recht die vier Verbände in ihrer Eingabe vom 1. Juli 1918 darauf hingewiesen, daß das Reich durch Zuschüsse helfen einwirken muß, wenn die Schäden des Krieges bei den Knappschützervereinen nicht zu sehr empfunden werden.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse sagt der Verwaltungsbericht u. a.:

„Der Gesundheitszustand im Jahre 1916 war im allgemeinen günstiger als im Vorjahre. Während die durchschnittliche Mitgliederzahl von 286 670 auf 307 508 anstieg, stieg die Zahl der Erkrankungen bei denen Arbeitsunfähigkeit beibringt wurde, von 170 394 auf 178 755,“

Die Zahl der Todesfälle betrug 2477 gegen 2220 im Jahre 1915, 2580 im Jahre 1914, 2530 im Jahre 1913. Wenn man die Zahl der Todesfälle mit der durchschnittlichen Mitgliederzahl in Gleichung setzt, so ergibt sich demnach nicht merklich höher als in den Vorjahren.

Witwen auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Table with 4 columns: Monat, Lohn, Zuschlag, pro Schicht. Rows for months from October 1917 to April 1918.

Dieser Mann, der uns als tüchtiger Arbeiter geschätzt wird, hat also in den letzten Monaten, von Oktober bis April, nicht einmal auf nur 12 Mark verdient. Sein Lohn schwankt in dieser Zeit zwischen 8,22 und 11,00 Mark pro Schicht.

Die Beschränkungen sind hier so zahlreich, daß viele Arbeiter sagen, der Betriebsführer sei nur dazu da, um die Strafzettel zu unterschreiben. So fruchtlos man mit den Strafen ist, so energiegelobt man beim Gedränge.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Gießerer Braunfelsbergwerks vormals Ferrit. In einer am 21. Juli festgesetzten, gutbesuchten Versammlung dieses Werkes, in der Vorstandsvorsitzender Wabbecker-Bochum über die Lage der Bergarbeiter referierte, wurde in der Aussprache die auf diesem Werke bestehende Schichtzeit kritisiert.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Abendrötegrube in Rotenbach. Ueber das Strafwesen wird hier besonders geklagt. Die Höhe der Strafe schwankt in der Regel zwischen 2 und 12 Mark für den einzelnen Fall. In einem Monat sind 80, im anderen 120 Befragungen erfolgt, und so geht es fort.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verne von Tiereri!

Wenn der Wolf, die Zähne fleischend, Hungert auf die Beute geht, Frägt ihn meist das Schaf zum Opfer, Das allein und einzeln steht.

Rettungslos ist es verloren, Denn zur Wehr ist es zu schwach, Selbst mit Wunden blutet es traurig, Selber nützt kein Weh und Ach.

Schlauer sind die wilden Pferde, Denn sie handeln folibar, Scharen sich im Kreis zusammen Und begegnen der Gefahr.

Alle wehren sich gemeinsam; Jeder angegriffene Gaul Schlägt dem Räuber mit den Hufen Kräftig auf das freie Maul.

So ergeht's dem dummen Sammel, Der sich aus der Reihe stellt, Doch das Hof verläßt den Räuber, Weil es treu zur Herde hält.

Viktor Kalknovski.

Gefahr liegt im Verzuge!

Die Werkspreise hat schon seit Jahren einen Abbau der Arbeitslöhne und eine Steigerung der Arbeitsleistung für die Zeit nach dem Kriege angefangen, um im Interesse der Arbeiter den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Festlegung der Warenpreise und folglich auch der Arbeitslöhne müsse ausschließlich Sache

der

Werksbesitzer sein, und zwar im Interesse der Arbeiter. Diese müßten sich beschließen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, dauernd an Arbeitslosigkeit und Arbeitsverdienst zu verlieren. So verstehen es die Werksbesitzer immer, ihre wahren Beweggründe zu verbergen. Alles ist ihnen nur Mittel zum Zweck. Mit dem

Lohnabbau

bei noch höherer Arbeitsleistung müssen sich die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse abfinden. So wird vorgebaut. Der Zweck heißt die Mittel. Die Werksbesitzer sind eben Zweckmäßigkeitsmenschen. Sie fragen nicht, ist es recht, sondern ist es zweckmäßig. Der Gewinnvergrößerung muß alles dienen. Nur darauf

Formul

es ihnen an. Darum wird auch in der Werkspreise nicht erwogen, ob sich die Arbeiter noch mehr abfinden können, wie es bisher geschehen ist. Sicher werden Keuerung und Verborgungsschwierigkeiten auch nach dem Kriege zunächst noch fortbestehen. Die jetzt schon fast unerträgliche Last wird noch unerträglicher,

wenn

ein Lohnabbau bei noch höherer Arbeitsleistung erfolgt. Verarmung und Verelendung werden sich beispiellos vergrößern und zum völligen Zusammenbruch führen. In der Werkspreise ist diese Seite der Medaille noch nicht erörtert worden. Um so mehr muß sie aber von den Arbeitern erörtert werden. Es geht dabei um

die

Existenzhaltung. Das einzige Mittel, dem drohenden Verhängnis vorzubeugen, ist die organisierte Selbsthilfe. Macht gegen Macht! Alle Kräfte heißt es möglichst reslos zusammenfassen. Nur in der Einheit liegt die Kraft! Darum müssen sich alle Arbeiter ihrer Berufsorganisation anschließen. Es darf keine

Unorganisierten

nach geben. Ueberall muß mit immer erneuter und verstärkter Kraft die Agitationsarbeit für unseren Verband betrieben werden. Jedes Ortsamtsmitglied muß sich daran beteiligen. Wo das geschieht, da geht es auch vorwärts. Alle müssen besetzt sein von dem Willen zur Tat. Wehklagen ist zwecklos. Klage

nicht

sondern handle! Vereint sind auch die Schwachen mächtig. Wenn unsere Macht ausreicht, um unser Recht durchzusetzen, dann erübrigt sich alles Wehklagen. Umgekehrt werden die Werksbesitzer allem Wehklagen zum Trotz ihren Willen durchsetzen, soweit ihre Macht reicht. Die Jammerlosigkeit muß darum

verschwinden

und entschlossener Tatkraft Platz machen. Jeder Arbeiter muß seine Organisationspflicht erfüllen, dann erwidern sich alle Missetaten auf Erden. Der seine Organisationspflicht nicht erfüllt, der schadet sich selbst und der Gesamtheit und muß auch als Schädling behandelt werden. Danach gibt es überall zu handeln. Der Lohnabbau bei gleichzeitiger Leistungssteigerung kommt, wenn die Unorganisierten nicht verschwinden. Sie müssen daher verschwinden, und zwar so schnell wie möglich. Höchste Gefahr liegt im Verzuge!

Zwei „Landesverräter“

standen am 22. Juli vor dem Reichsgericht (Leipzig), angeklagt des „Landesverrats“. Die Majestätlichen Franzosen und Kubach aus Duisburg-Reiderich sollten diese Untat begangen haben, indem sie im Westfälischen Viertel der Rheinischen Staatstreu am 16. November 1917 die Arbeiter zum Streik veranlaßten. Damals wurden sie verhaftet und saßen neun Monate in Untersuchungshaft! Die Beweisaufnahme ergab, daß die Holzwerksarbeiter wegen nach ihrer Meinung unzureichender Entlohnung (Lohnabbau) die Arbeit einstellen, um auf diese Weise die Werksleitung zu einem humanen Verfahren zu nötigen. Die Absicht einer Steigerung der Familienunterstützung hatten die Streikenden nicht, es ist ihnen diese Folge des Unfalls (5% Schichten) auch nicht zum Bewußtsein gekommen. Die Angeklagten sollten die Streikanten sein, was sie entschieden bestritten. Franzosen war Mitglied des Arbeiterausschusses und gehört dem christlichen Metallarbeiterverband an, Kubach ist Mitglied des Christlich-Sozialen Gewerkschafts und war ein Vertrauensmann der Holzwerksarbeiter. Als solche waren beide Angeklagte der Verleumdung „ein Horn im Auge“! Die Jergensauslagen lauteten überwiegen zugunsten der Angeklagten. Das Reichsgericht sprach beide frei und legte die den Angeklagten entstandenen notwendigen Ausgaben der Staatskasse auf. Dieser Prozeß geht deutlich, wie vorhin die Anschuldigung des „Landesverrats“ erhoben wird. Eine wegen rigoroser Strafen erwiesene Arbeiterloyalität heißt die Arbeit ein, und nur werden zwei ihrer Vertrauensleute kurzzeitig wegen Streikaufruf, was jetzt gleichbedeutend mit Landesverrat ist, verhaftet, und sitzen neun Monate aufschuldig im Gefängnis. Sollte es wirklich unmöglich sein, die Personlichkeit zu fassen, die die Erbitterung der Arbeiter tatsächlich verschuldet hat?

Was ein „Mittelalter“ ist.

Ein Kamerad im Duisburger Kreis schreibt uns: Die „billige Gemütszeit“ ist gekommen: unsere verkürzte Brotration sollen wir mit Gemüse ausgleichen, auch die fleischlosen Wochen sollen mit Gemüsenahrung „ausgeglichen“ werden. Was kostet aber so eine „billige Gemüsenahrung“ jetzt? Vor dem Kriege kostete meine Frau die ersten grünen Erbsen (Erbsen) um diese Jahreszeit für 25-30 Pf. das Pfund; grüne Bohnen (Strohbohnen) kosteten 10-15 Pf. Heute müssen wir für fast trodrene Erbsen per Pfund 62 Pf. zahlen; grüne Bohnen kosten 30-35 Pf. (Ja Bohnen kosten diese Bohnen sogar 1,15 Mark pro Pfund, in Friedenszeit war der Preis 15 Pf. D. R. d. B.) Die trodrenen Erbsen kann man nicht kochen, man muß die Erbsen herausnehmen und Grützwuppe zubereiten. Aus 10 Pfund Erbsen bekommt man ungefähr 2 1/2 Pfund Erbsen. Dafür zahlt man also 6,20 Mark! Mindestens 2 Pfund Kartoffeln brauchen wir (für fünf Personen) für die Grützwuppe, das sind 20 Pf. Heute zahlen wir allein für Erbsen und Kartoffeln für eine Familienmahlzeit 6,80 Mark. Nun habe ich noch kein Fett oder Fleisch, kein Gewürz, keine Feuerungsstoffe gerechnet. Na, Fett und Fleisch denken wir uns dazu, auch ohne dies kommt uns die Grützwuppe auf mindestens 7 Mark zu stehen! Vor dem Kriege wurde 1/2 Pfund fetter Speck für 0,60 Mark hineingebracht, müßte heute kosten um die Summe (2 1/2 Pfund Erbsen, 2 Pfund Kartoffeln und 1/2 Pfund Speck) ungefähr 2 Mark. Heute gebe ich für die Mahlzeit ohne Speck mehr als das Dreifache aus. Greife ich zu den „billigen“ grünen Bohnen, so brauche ich wenigstens 4 Pfund Bohnen (je Pfund 35 Pf.), 2 Pfund Kartoffeln (je Pfund 30 Pf.), und für 40 Pf. Fett

macht zusammen, mit Gewürz und Feuerung, mindestens 5 Mark. Vor dem Kriege wurde 1/2 Pfund Fleisch zugekocht. Damals kostete uns die Mahlzeit nur etwa 1,80 Mark! Meine Frau schlägt die Hände über den Kopf zusammen, wenn sie zusammenrechnet, was wir jetzt für das „billige“ Gemüse ausgeben müssen, ohne daß wir richtig satt werden. Mein Durchschnittslohn schwankte vor dem Kriege zwischen 7-8 Mark; im Juni 1918 betrug mein Schichtverdienst 14,37 Mark. Mein Lohn hat sich also noch längst nicht verdoppelt, aber ich muß heute für unsere Hauptmahlzeit, obgleich sie viel fettloser ist wie früher, mehr als das Dreifache ausgeben. Wenn man dann noch liest von den „hohen Löhnen“, soll man da nicht erbittert werden?

Goldet die Zukunft. Sie besuhtet in ausgezeichneter Weise die Notlage der unbemittelten Bevölkerung. Der Eisenberg gehört zu den Kohlenbauern, die über den Durchschnittslohn verdienen, und doch kann er nur mit großer Mühe sich und seine Familie über Wasser halten. Zehntausende Familienernährer bleiben weit unter 10 Mark Schichtverdienst und müssen doch dieselben „billigen Gemüse“ kaufen. Eine Verbilligung der Nahrung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten, eher noch eine Verteuerung. Wie soll das noch enden?

Kurz vor dem Schlichtungsausschuss.

Am 30. Juli fanden die Streitigkeiten auf der Heide Kur durch Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss in Dortmund ihren Abschluß. Die Verhandlungen fanden im Beisein eines Vertreters des Generalkommandos statt.

Die Belegschaft beklagte sich, daß die Durchschnittslöhne in sich steigendem Maße hinter der Lohnentwicklung der Nachbarbezirke zurückblieben, und verlangte in ihrer Beschwerde, daß der Durchschnittslohn von 13,50 Mark in kürzester Frist erreicht werde, und daß bei den künftigen Lohnsteigerungen darauf geachtet werde, daß die Lohnentwicklung im Einklang bleibe mit der Entwicklung der Löhne auf den umliegenden Bezirken, wobei die neuen Lohnforderungen der vier Verbände berücksichtigt werden sollen. Der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer sei mit 11,88 Mark im März, und 11,56 Mark im April ganz erheblich hinter den Durchschnittslöhnen benachbarter Bezirke zurückgeblieben. Der Lohnunterschied sei im letzten Jahr immer größer geworden.

Der Vertreter der Heide, Bergassessor Gräff, erklärte, die Löhne seien auch im Frieden immer niedriger gewesen als auf den übrigen Bezirken, und trotzdem sei die Belegschaft immer zufrieden gewesen. Er gäbe zu, daß die Schichtlöhne in unzureichendem Maße gestiegen seien. Er habe daher in den letzten Monaten für die Schichtlöhner höhere Steigerungen eintreten lassen und wolle diese auch im August und September um wöchentlich 30 Pf. weiter erhöhen. Richtig sei, daß im Dezember die Hauerlöhne zurückgegangen seien, und daß auch im April nur eine Steigerung von 3 Pf. eingetreten sei. Er habe aber in den letzten Monaten eine höhere Steigerung eintreten lassen und werde auch in den folgenden Monaten auf eine Steigerung der Hauerdurchschnittslöhne hinwirken, so daß bis Oktober ein Durchschnittslohn von 13 Mark überschritten sei.

In längeren Auseinandersetzungen wird die Frage eingehend diskutiert, warum bisher die Löhne auf Kur stets niedriger gewesen seien, als auf anderen Bezirken. Eine entscheidende Ursache konnte von keiner Seite festgestellt werden.

Nach längeren Auseinandersetzungen erklärte der Mundamwalt Osterloh im Auftrag des Ausschusses, daß die letzten Aufstellungen des Herrn Meßners Gräff eine geeignete Grundlage zur Verbilligung seien. Die Belegschaft, die nichts Unmögliches verlangt, erwartet, daß der Durchschnittslohn von 13,50 Mark bis Oktober erreicht werde, und daß die Schichtlöhne in größerem Maße als bisher gesteigert würden. Insbesondere sei die Ausmerzung der niedrigen Löhne in den einzelnen Arbeiterkategorien notwendig, die die Stimmung besonders beeinträchtigen. Im übrigen müßte in Anbetracht der durch die neuen Forderungen der vier Verbände herbeigeführten Kohlenpreissteigerung die Löhnerhöhung der Heide weiter gesteigert werden, daß die künftige Entwicklung der Löhne auf Heide Kur nicht zurückbleibe hinter den anderen Bezirken des Bezirks. Schließlich kam nach weiterer Auseinandersetzung folgender Vergleich zustande:

Nachdem vor dem Schlichtungsausschuss die Lohnverhältnisse der Heide Kur während der letzten 12 Monate eingehend besprochen, und hierbei festgestellt war, daß mit Ausnahme der Monate Dezember 1917 und April 1918 die Hauerlöhne von Monat zu Monat eine allgemeine beträchtliche Steigerung erreicht und die Schichtlöhne in dem betreffenden Zeitschnitt nicht gleichen Schritt mit der Steigerung der Hauerlöhne gehalten hatten, erklärte der Belegschaftsvertreter,

- 1. daß die Schichtlöhne in den Monaten August und September d. J. um durchschnittlich 20 Pf. erhöht werden sollen, nachdem bereits im Juni und Juli eine Regulierung der Schichtlöhne nach oben hin erfolgt ist;
- 2. daß die Hauerlöhne entsprechend den Schichtlöhnen, aber unter Wahrung einer geringeren Spannungsdifferenz, im Laufe der nächsten Monate gleichmäßig eine Steigerung erfahren würden, insoweit, daß voraussichtlich im Oktober der Satz von 13 Mark bei im übrigen gleichbleibendem Verhalten voraussichtlich überschritten werden würde;
- 3. daß nach den damit erreichten Sätzen die Lohnentwicklung im Einklang mit der Entwicklung der Löhne im Bezirk gleichen Schritt halten werde.

Der Arbeiterausschuss versprach, die Annahme dieses Vergleiches den Belegschaftsmitgliedern zu empfehlen.

Königreich Sachsen.

Keuerungszulage an die Bergarbeiter in den Revieren Lugau-Deisau und Zwickau.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter in den oben bezeichneten Revieren, die Mitte Dezember vorigen Jahres einsetzte, hat am 29. Juli durch Verhandlungen, die im Finanzministerium in Dresden stattfanden, ihren Abschluß gefunden. Bei Beginn dieser Lohnbewegung wurde gefordert: 1. Erhöhung der Keuerungszulage von 1,70 Mark auf 3 Mark pro Schicht; 2. Erhöhung des Schichtlohnes für die Grubenarbeiter um 1 Mark pro Schicht; 3. pro Mark des Schichtlohnes nicht unter 70 Pf. Gehalt für die Grubenarbeiter; 4. pro Mark des Schichtlohnes nicht unter 50 Pf. Gehalt für die Lagerarbeiter; 5. allgemeine Einführung der achtstündigen Schichtzeit; 6. endgültige Aufhebung der Sperre; 7. Erhöhung der Krankentagezulagen bzw. Grundlöhne.

Die Forderung zu Punkt 7. ist zu Beginn d. J. durch entsprechende Änderungen der Satzungen der Knappschaftskassen zum Teil erfüllt worden. Auf die geforderte Löhnerhöhung bewilligte die Werksbesitzer ab 1. Februar eine Erhöhung der Keuerungszulage von 80 Pf. pro Tag für die über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter, 40 Pf. für die männlichen Arbeiter im Alter von 16 bis 21 Jahre, und 20 Pf. für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter; außerdem eine Erhöhung der Kinderzulage von 4 auf 6 Mark pro Monat. Diese Zulagen wurden von den Bergarbeitern als sehr geringes Entgegenkommen erklärt. Durch unsere Bezirksleitungen in Lugau und Zwickau, sowie des christlichen Gewerkschafts wurde deshalb in einer erneuten Eingabe an den Bergbauischen Verein und die Kriegsamtsstelle weiteres Entgegenkommen gefordert. Ein solches lehnte jedoch der Bergbauische Verein ab mit der Begründung, daß den einzelnen Werten ein weiteres Entgegenkommen unmöglich sei. Die Bergarbeiter beruhigten sich jedoch nicht mit dieser Antwort, sondern beantragten in am 3. März in Deisau und Zwickau stattgefundenen Revierkonferenzen die Bezirksleitungen ihrer Verbände, die Kriegsamtsstelle Leipzig zu ersuchen, die Werksbesitzerungen zu gemeinsamen Verhandlungen mit den Leitern der Bergarbeiterverbände und Belegschaftsvertretern, unter Leitung der Kriegsamtsstelle, zu veranlassen. Zu diesen gemeinschaftlichen Verhandlungen wollten sich die Werksbesitzerungen wegen ihrer bekannten Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen nicht entschließen. Dadurch wurde die Erzielung der Lohnbewegung derartig verzögert, daß allmählich eine bedenklich werdende Bemühung unter den Belegschaften Platz griff. Das veranlaßte die Bezirksleitungen der Bergarbeiterverbände zur Einberufung einer gemeinschaftlichen Konferenz von Belegschaftsvertretern aller Reviere. Auch diese Konferenz hielt an den ursprünglichen Forderungen fest und beauftragte die Bezirksleitungen, die Verhandlungen mit dem Bergbauischen Verein und der Kriegsamtsstelle fortzuführen. Hierauf hatten die Bezirksleiter am 7. Juni eine erneute Besprechung mit der Kriegsamtsstelle. Das Ergebnis dieser Besprechung war zunächst, daß die Kriegsamtsstelle aus den Darlegungen der Bezirksleiter von der dringenden Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Verhandlung zwischen Werksbesitzerungen und Arbeitervertretern sich überzeugte. Diese gemeinschaftliche Verhandlung fand dann auch endlich am 25. Juli in Zwickau statt. Als Arbeitervertreter nahmen daran teil die Bezirksleiter Krause-Lugau, Rasmann-Zwickau und Hartmann-Dresden, außerdem hatten sich als Vertreter der sogenannten „knappsteuerten Knappensysteme“ die Bergarbeiter Ritz-Riebersdorf und Gerold-Deisau beteiligt.

Von den anwesenden Werksbesitzern wurde ausnahmslos die Bezeugung der Arbeiterforderungen anerkannt. Besonders wurde von ihnen erklärt, daß auch ihnen die Schichtzeitverkürzung sobald wie möglich erwünscht sei. Besonders Herr Direktor Jöbe vom Erzgeb. Steinkohlen-Bezirk erklärte ausdrücklich, daß er mit dem Arbeiterausschuss

seiner Belegschaft die Frage alsbald besprechen und versuchen wolle, ob in seinem Werte vielleicht schon demnächst mit der Schichtzeitverkürzung begonnen werden könne. In der Frage der Löhnerhöhung boten die Werksbesitzer 50 Pf. Keuerungszulage für die verheirateten und entsprechend geringere Staffungen für die ledigen, jugendlichen und weiblichen Arbeiter, sowie Erhöhung des Kindergeldes von 6 auf 8 Mark pro Monat an, unter der Bedingung, daß die sächsische Regierung eine entsprechende Erhöhung der Kohlenpreise bewillige. Dieses Angebot wurde von den Arbeitervertretern als durchaus unzureichend bezeichnet, und sie legten besonderen Wert auf eine angemessene Schichtlohnsteigerung. Letztere lehnten die Werksbesitzerungen jedoch ab mit der Begründung, daß in Folge der verschiedenen Lohnberechnungsarten in den beiden Revieren die Wirkung einer Schichtlohnsteigerung für die Arbeiter zu verschieden sein, und diese anstatt zu befriedigen, zu neuer Unzufriedenheit bringen würde. Die Arbeitervertreter wandten demgegenüber ein, daß die verschiedenen Lohnberechnungsarten doch gemäß sehr gut vereinheitlicht werden könnten, was aber von den Werksbesitzern als eine zu große Schwierigkeit bezeichnet wurde. Diese Schwierigkeit mag zwar nicht ganz von der Hand zu weisen sein, der wichtigere Grund für die Haltung der Werksbesitzer ist sie aber offenbar nicht. Sondern durch eine Erhöhung des Schichtlohnes tritt automatisch auch eine Erhöhung der Erdbinge ein, und dies ist offenbar der Hauptgrund dafür, daß die Werksbesitzer die Erhöhung der Schichtlöhne ablehnen. Zu der von den Werksbesitzern für notwendig erklärten Erhöhung der Kohlenpreise nahmen die Arbeitervertreter keine grundsätzliche ablehnende Haltung ein, sondern stellten die Bedingung, daß die Hausbrandöhle von einer Preiserhöhung ausgeschlossen bleibe, und wiesen darauf hin, daß besonders die gutbedienende Metallindustrie ganz auf höhere Kohlenpreise gabeln könne, dadurch die unbemittelten Kohlenverbraucher nicht belastet würden.

Schließlich wurde die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen, um den Arbeitervertretern Gelegenheit zu geben, sich für eine gemeinsame Entschlüsselung zu verständigen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlung gaben die Arbeitervertreter folgende Erklärung ab: „Wir stimmen einer Kohlenpreissteigerung zu unter der Voraussetzung, daß Hausbrandöhle von der Erhöhung nicht betroffen wird. Die Preissteigerung muß unter dem Gesichtspunkte angestrebt werden, daß ab 1. August 1918 eine Erhöhung des Schichtlohnes um mindestens 50 Pf. eine weitere Erhöhung der Keuerungszulage um ebenfalls 50 Pf. eintritt.“ Diese Erklärung beschränkt sich auf die Frage der Keuerungszulagen und Schichtlohnsteigerung, da nur diese noch strittig waren, in den Fragen der Schichtzeitverkürzung und der Erhöhung des Kindergeldes die vorher gegebenen Erklärungen der Werksbesitzerungen von den Arbeitervertretern als befriedigend betrachtet werden konnten. Die endgültige Beschlussfassung der Werksbesitzerungen erfolgte jedoch erst am 26. Juli. Diese wurde den Arbeitervertretern am 27. Juli telefonisch mitgeteilt und lautet:

1. Mark Keuerungszulage für die über 21 Jahre alten männlichen Arbeiter 50 Pf. für die männlichen Arbeiter von 16 bis 21 Jahren, 30 Pf. für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter; außerdem Erhöhung des Kindergeldes von 6 auf 8 Mark pro Monat, alles nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung einer Kohlenpreissteigerung von 2,50 Mark pro Tonne zustimmt.“ Gleichzeitig wurden die Arbeitervertreter eingeladen, am 29. Juli an einer Verhandlung im Finanzministerium teilzunehmen. Diese Verhandlung hat auch stattgefunden im Beisein von Vertretern der Ministerien des Innern und der Finanzen, der Kriegsamtsstelle Leipzig, des Bergbauischen Vereins und der oben erwähnten Arbeitervertreter. Die langen Beratungen endeten mit dem Ergebnis, daß die Regierung in eine generelle Erhöhung der Kohlenpreise um 2 Mark pro Tonne ab 1. August willigte, unter der Bedingung, daß vom gleichen Tage ab den Bergarbeitern die von den Werksbesitzern zugesagten Keuerungszulagen von 1 Mark, 50 Pf., 30 Pf. und Erhöhung des Kindergeldes von 6 auf 8 Mark gezahlt werden. Die Arbeitervertreter haben sich nach reiflichster Erwägung damit einverstanden erklärt.

Die Forderung der Arbeitervertreter, die Hausbrandöhle von der Preissteigerung auszuschließen, hat sich leider nicht verwirklichen lassen wegen unüberwindlichen Schwierigkeiten der Kontrolle.

Auf der anderen Seite aber konnten die Arbeitervertreter nach den glaubwürdigen Darlegungen der Werksbesitzer auch nicht bestreiten, daß die meisten Werte die Lohnzulagen nicht ohne gleichzeitige Erhöhung der Kohlenpreise bewilligen konnten, ohne nicht selbst auf jegliche Verbesserungen verzichten zu müssen. Diese Stellungnahme der Werksbesitzer wird am 11. August in Werkskonferenzen der organisierten Bergarbeiter Gegenstand der Besprechung sein. (Die sächsischen Werksbesitzer werden durch die direkte Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiterorganisationen sicherlich keinen Schaden an ihrer Seele genommen haben, und die Arbeitervertreter fernst die Einwände der Werksbesitzer kennen, und konnten sie sachlich würdigen. Warum können solche Verhandlungen nicht in allen Bergwerksbezirken stattfinden? D. R. d. B.)

Achtung Verbandsmitglieder!

Gelesene Nummern der „Bergarb.-Ztg.“ werfe man nicht fort, sondern verwende sie zur Agitation. Mit jeder Zeitung kann ein neuer Mitkämpfer gewonnen werden!

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 32. Woche (vom 4. bis 10. August 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Betrifft Strapporto.

Wir machen unsere Bezirks- und Ortsverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß uns täglich Briefe mit Strapporto zugehen. Unsere Ausgaben an Strapporto auf dem Hauptbureau betragen: April 9,23 Mark, Mai 12,05 Mark, Juni 13,82 Mark und Juli 24,75 Mark. Der größte Teil dieser Ausgaben könnte vermieden werden, wenn die Absender die postalischen Porto-besummungen besser beachten wollten. Vielfach kommen Briefe an, die zwei Mitgliedskarten ohne jede Mitteilung enthalten, und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Strapporto erhoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedskarten und Bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftspapier im offenen Briefumschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftspapier) darf enthalten: 25 Mitgliedskarten oder 4 Bücher, bis zu einem Höchstgewicht von 250 Gramm 10 Pf. Porto; 50 Mitgliedskarten oder 8 Bücher (Höchstgewicht 500 Gr.) 20 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 16 Bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 30 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gramm Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedskarte enthalten. Entfällt der Brief außer Mitteilungen, Mitteilungen zwei oder mehr Mitgliedskarten oder Bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. frankiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gramm. Zu beachten ist auch, daß bei Einbringung von Mitgliedskarten oder Büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den Büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluß bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Strapporto möglichst vermindert werden. Der Verbandsvorstand.

Da der Redakteur der polnischen Gewerkschaftszeitung „Dziwno“ zum Heeresdienst eingezogen wurde, so kann die „Dziwno“ vorläufig nicht erscheinen. Sobald die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine geeignete Redaktionskraft gefunden hat, wird die „Dziwno“ wieder erscheinen.

Kameradschaften.

Kamraden-Portimon. Vom 15. bis 20. August werden die Mitgliedsbücher zwecks Revision eingezogen. Schalen. Vom 4. bis 18. August. Unterlohnberg. Vom 11. bis 18. August.

Krankentagezulagen-Auszahlung.

Mit-Büch. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Empfang von Unterlohnungen das Mitgliedsbuch vorzuliegen ist.